

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.08.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ergebnisse der HSK- und HSK-Plus-Maßnahmen mit zusätzlichem Mittel- oder Personaleinsatz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Finanz- und Personalausschuss, 11.02.2013, TOP 4.4.1, Drucksachen-Nr. 5295/2009-2014
 Finanz- und Personalausschuss, 03./04.03.2014, TOP 4, Drucksachen-Nr. 6965/2009-2014
 Finanz- und Personalausschuss, 23./24.03.2015, TOP 4, Drucksachen-Nr. 1174/2014-2020

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld befindet sich seit längerem in einer schwierigen Haushaltslage, die dazu geführt hat, dass sie ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und umzusetzen hat. Den politischen Gremien wird regelmäßig über die Umsetzung der verschiedenen HSK-Maßnahmen berichtet. Zusammenfassende Berichte sind im Finanz- und Personalausschuss gegeben worden. Für das Jahr 2012 ist dort über 92 HSK-Maßnahmen und einer Übererfüllung des HSK-Ziels von ca. 2,57 Mio. € berichtet worden. Für 2013 umfasst der Bericht 95 HSK-Maßnahmen und weist eine Übererfüllung von ca. 2,15 Mio. € aus. Und für das Jahr 2014 ist dem Finanz- und Personalausschuss aktuell berichtet worden, dass die Umsetzung der 91 HSK-Maßnahmen zu einer Übererfüllung von ca. 1,73 Mio. € geführt hat.

Die HSK-Maßnahmen und später die HSK-Plus-Maßnahmen, die vom Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – entwickelt und umgesetzt worden sind, sind Bestandteil dieser Berichterstattungen im Finanz- und Personalausschuss. Die vorliegende Informationsvorlage dient dazu, dem zuständigen Fachausschuss gegenüber speziell über die Ergebnisse der HSK- und HSK-Plus-Maßnahmen im Sozialamt zu berichten, die mit einem zusätzlichen Mittel- oder Personaleinsatz verbunden sind.

2. Darstellung der HSK- und HSK-Plus-Maßnahmen des Sozialamtes

Amt 500 hat folgende Maßnahmen mit zusätzlich bereitgestelltem Personal im Rahmen des HSK realisiert:

Bisherige lfd. Nr. lt. HSK 2010/2014	Maßnahmen
217; 218; 233	Einsatz von Pflegefachkräften und Implementierung kommunaler Pflegebüros, Optimierung sozialarbeiterischer Hilfen für

	pflegebedürftige Menschen, Prüfung der Zumutbarkeit anderer Wohnformen
221	Einrichtung einer Fachstelle Frühförderung im Sozialamt
223	Intensivierung der Unterhaltsverfolgung der Fälle der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Diese Maßnahmen sind auch im Haushalt 2015 berücksichtigt und wirken nachhaltig.

Die zum 3. Terial 2014 begonnene HSKplus-Maßnahme

254 V b	Nachhaltige Sicherung höhere HSK-Konsolidierung Amt 500
---------	---

dient der Absicherung der Übererfüllung der Einsparerfolge.

Bei der „Einrichtung einer Fachstelle Frühförderung“ (Ifd. HSK-Nr. 221) handelt es sich um die erfolgreichste HSK-Maßnahme im Bereich des Sozialamtes. Die Controlling-Tätigkeit dient der nachhaltigen Absicherung der finanziellen Übererfüllung dieser Maßnahme. Aus den aufgebauten Strukturen resultieren inhaltliche Erfolge, wie z.B. die standardisierte Erstellung einer Leistungsabsprache (§ 12 SGB XII) als Teil des Gesamtplans gem. § 58 SGB XII. Auf diesem Weg ist eine nachhaltige Sicherung des Erfolgs der Maßnahme im Einzelfall sowie eine verbindlichere Einbeziehung von Hilfemaßnahmen gewährleistet, die von anderen Kostenträgern finanziert werden (z.B. SGB V-Leistungen wie Logopädie, Ergotherapie etc.).

Aus den bisherigen Einsatzbereichen des HSK-Plus-Controllers wirkt bislang fiskalisch am prägnantesten die **Entwicklung eines Prüf- und Bearbeitungsrasters für beratungs- und rechercheintensive Fälle**. Konkret handelt es sich um die Fälle, in denen individuelle heilpädagogische Frühförderung ergänzend zum bestehenden integrativen Kita-Platz (I-Platz, der aus LWL-Mitteln gefördert wird) beantragt wird. Nach Berücksichtigung der über den I-Platz geleisteten Förderung kann der städtische Bewilligungsumfang an heilpädagogischen Frühförderleistungen reduziert werden, ohne dass ein Kind in seiner Entwicklung gefährdet wird. Das Verfahren stellt sicher, dass unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren neu hinzugetretenen Fördermöglichkeiten jedes Kind weiterhin die erforderliche heilpädagogische Frühförderleistung erhält.

Der HSK-Plus Controller begleitet die Umsetzung im operativen Geschäft. Teile des Know-Hows und der Personalressource werden benötigt, um die Anpassung an die Erfordernisse der Begutachtungs- und Bewilligungspraxis sicherzustellen und dem Aufbau kritischer Wartezeiten im Antragsverfahren entgegenzuwirken. Die weiteren Einsatzbereiche

- Entwicklung alternativer Hilfearten/Leistungen
 - Elterstraining – in Kooperation mit der Universität Bielefeld
 - „Schulfit“
mit dem Ziel, den Kostenanstieg in der ambulanten Eingliederungshilfe (hier: heilpädagogische Leistungen für Kinder im Vorschulalter) zu dämpfen,
- Beratung von pädagogischen Einrichtungen und Eltern zu den Zugangsvoraussetzungen unter Thematisierung des Behinderungsbegriffs,
- Entwicklung eines Instruments zur Erhebung, Dokumentation und Abbildung von Teilhabebedarfen (= „Wie wird (erfolgreiche) Teilhabe abgebildet?“),

führen derzeit noch nicht zu belegbaren fiskalischen Erfolgen.

Bereits jetzt ist nachweisbar, dass aus dem Bewilligungsverhalten auf Basis des veränderten Prüf-

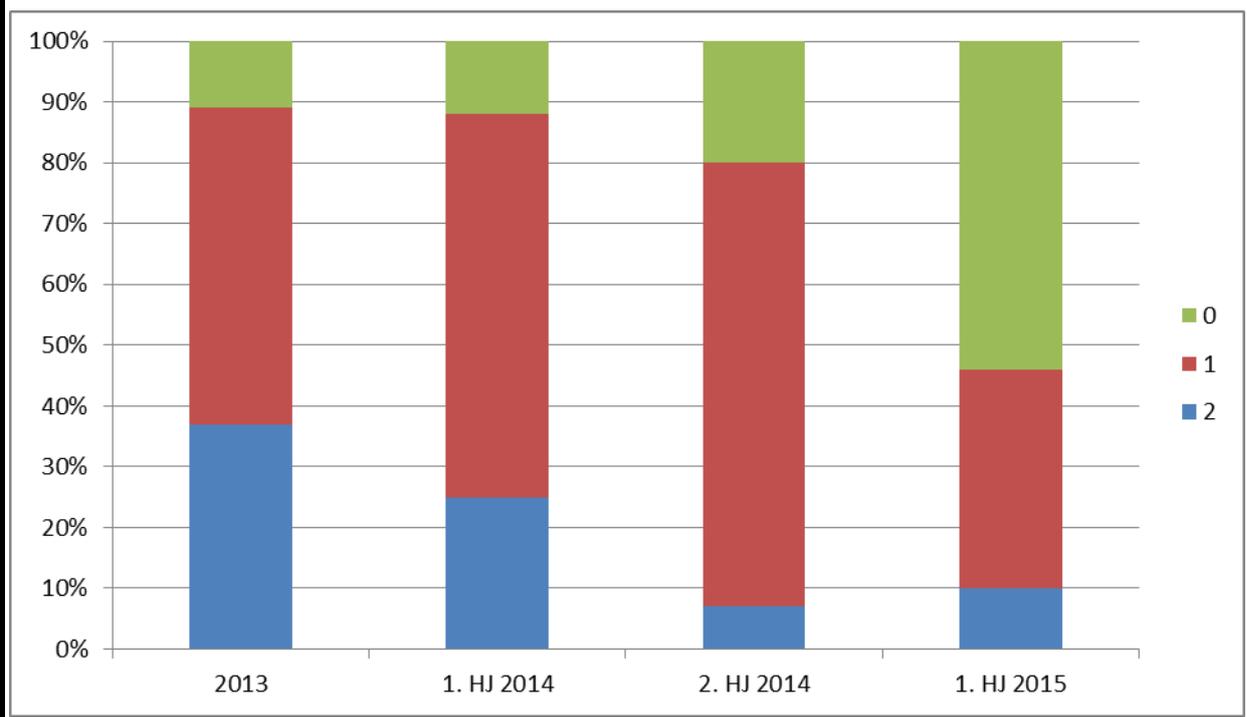
und Bearbeitungsrasters die zusätzlichen Personalkosten für die Stelle des HSK-Plus-Controllers gedeckt werden. Die nachhaltige Sicherung der Übererfüllung der HSK-Maßnahme 221 ist auf diesem Weg gewährleistet.

Anhand von Parametern kann der Erfolg einer stärker die Gesamtressourcen berücksichtigenden Bewilligungspraxis für den Personenkreis der Antragsteller mit vorhandenem I-Platz in einer Kita belegt werden:

Parameter	2013	2014 1. Halbjahr	2014 2. Halbjahr	Prognose* 1. Halbjahr 2015
Antragszahl	126	49	75	52
Bewilligter Stundenumfang pro Monat	688	238	281	125
Förderumfang (Intensität von 0 FE – 2 FE / Woche)	2 FE = 47 1 FE = 65 0 FE = 14	2 FE = 12 1 FE = 31 0 FE = 6	2 FE = 5 1 FE = 55 0 FE = 15	2 FE = 5 1 FE = 19 0 FE = 28

* Prognose auf Grundlage der Fallauswertung mit Stand zum 27.05.2015.

In Form einer graphischen Darstellung bezogen auf 100 begutachtete Fälle lässt sich die veränderte Bewilligungspraxis seit 2013 für den Personenkreis der Antragsteller mit vorhandenem I-Platz in einer Kita in folgendem Diagramm abbilden:



Die HSK- und HSKplus-Maßnahmen des Sozialamtes sowie deren Effekte werden in der **Anlage 1** differenzierter beschrieben.

3. Fortsetzung der HSKplus-Maßnahmen

Die unter Ziff. 2. dargestellten, im Jahr 2011 begonnenen HSK-Maßnahmen sind bereits in das

Regelgeschäft des Sozialamtes integriert worden.

Inhalt der HSKplus-Maßnahme 254 V b des Sozialamtes ist die nachhaltige Sicherung der höheren Konsolidierung aufgrund der bereits laufenden HSK-Maßnahmen. Hier ist eine Person im Umfang einer Vollzeitstelle als Fach- und Finanzcontroller eingesetzt.

Der Schwerpunkt der im 3. Quartal 2014 begonnenen HSKplus-Maßnahme 254 V b liegt derzeit in der Absicherung der Übererfüllung der HSK-Erfolge im Bereich der HSK-Maßnahme 221.

Weitere Schwerpunkte:

Die demografische Entwicklung der kommenden Jahre wird voraussichtlich zu einem Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege, aber auch der Beratungsbedarfe und anderer flankierender Leistungen in diesem Bereich führen. Die HSK-Maßnahmen 217/218/233 und 223 werden damit zukünftig ebenfalls Tätigkeitsschwerpunkt des HSK-Plus-Controllers darstellen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Stelle des Fach- und Finanzcontrollers im Stellenplan 2016 im Rahmen einer stellenplanneutralen Umschichtung einrichten zu lassen.

Beigeordneter	
----------------------	--

Ingo Nürnberger